

S-Z2 Situation des Vorstandes nach der Satzungsänderung

Antragsteller*in: Sebastian Sperlich

Status: Zurückgezogen

- 1 Die gewählten Mitglieder des Kreisvorstandes bleiben auch nach der
2 Satzungsänderung und der damit verbundenen Umstrukturierung des Vorstandes bis
3 zum Ende ihrer regulären Amtszeit im Amt. Dabei gilt:
- 4 • Vorsitzende(r) und stellvertretene(r) Vorsitzender(r) fungieren zukünftig
5 als gleichberechtigte Vorsitzende entsprechend der neuen Satzung.
 - 6 • SchriftführerIn und BeisitzerInnen fungieren zukünftig als Beisitzende
7 entsprechend der neuen Satzung.
 - 8 • Die/Der gewählte Finanzverantwortliche kann alternativ auch das Amt
9 der/des KreisschatzmeisterIn übernehmen. Die Entscheidung ist vor der Wahl
10 der weiteren Vorstandsmitglieder bekanntzugeben.